

Kassenzeichen: 5 _____

An die
Gemeinde Gersheim
Abt. II – Steuern
Bliesstraße 19 a
66453 Gersheim

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail und Veranstaltungsort

Anmeldung zur **Erklärung der**

Vergnügungssteuer von Veranstaltungen gem. § 2 in Verbindung mit § 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Gersheim

- Mit der Bitte um Befreiung gemäß § 3 Abs.1 Nr. ____ der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Gersheim
- Erklärung nach der Roheinnahme (gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Gersheim)

Veranstaltungszeitraum:	
Roheinnahme in Euro:	
<input type="checkbox"/> Steuersatz: 30 % (gem. § 6 Abs. 1)	
<input type="checkbox"/> Steuersatz: 15 % (gem. § 6 Abs. 2)	
<input type="checkbox"/> Steuersatz: 7,5 % (gem. § 6 Abs. 3)	
Steuerbetrag in Euro:	

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Gersheim erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Anmeldung bzw. Erklärung erfolgt aufgrund § 2 Abs. 1 Nummer 1 und 2 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Gersheim in der jeweils gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Anmeldung gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steueranmeldung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Kreisrechtsausschuss in Homburg, Am Forum 1, 66424 Homburg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gersheim, Bliesstraße 19 a, 66453 Gersheim zu erklären.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bzw. die Erklärung der Vergnügungssteuer bis spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmontats bei der Gemeinde Gersheim eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum **15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmontats**, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe des vorgenannten Kassenzeichens an die Gemeindegasse der Gemeinde Gersheim.